



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 14.03.2024

Steuermittel für Maskenbildner, Stylisten, Visagisten und Fotografen für die Staatsregierung (Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration)

„Gut auszusehen und sich ins gewünschte Licht zu rücken, scheint der aktuellen Bundesregierung ganz schön wichtig zu sein.“ So beginnt der Bund der Steuerzahler e. V. einen Bericht über die Ausgaben, die die aktuelle Bundesregierung für Visagisten, Fotografen und andere vergleichbare Dienstleistungen tätigt. Auch in Bezug auf die Staatsregierung ist daher eine Nachfrage gerechtfertigt. In einer Zeit, in der Kommunen in Bayern vor großen Problemen bei der Gestaltung ihrer Haushalte stehen, sollte auch die Staatsregierung sparen, insbesondere bei sich selbst. Hierzu muss geklärt werden, welche verzichtbaren Ausgaben die Staatsregierung aus Steuermitteln für sich selbst tätigt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)? 3
- 1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten? 3
- 1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)? 3
- 2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)? 3
- 2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet? 3
- 2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)? 4
- 3.1 Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten) für Stylisten im StMI insgesamt an? 4

3.2	Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMI) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an?	4
3.3	Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)?	4
4.1	Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)?	4
4.2	Nehmen andere Personen als der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 11.04.2024

- 1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)?**

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) beschäftigt keine „Stylisten“ in Festanstellung oder freier Mitarbeiterschaft.

- 1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten?**
- 1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)?**
- 2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)?**

Die Fragen 1.2 bis 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

- 2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet?**

Am 5. September 2022 jährte sich das Olympia-Attentat zum 50. Mal. Aus diesem Anlass fand auf dem Gelände des Fliegerhorsts Fürstenfeldbruck auf Einladung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, der Staatsregierung und des Landkreises Fürstenfeldbruck bei hochsommerlichen Bedingungen in einem eigens dafür aufgebauten Veranstaltungszelt eine Gedenkveranstaltung mit musikalischer Umrahmung (Sängerin, Orchester) und ca. 800 Gästen statt. Zu den hochrangigen Rednern zählten unter anderem der Bundespräsident und der israelische Staatspräsident. Die Veranstaltung wurde von Fernsehsendern weltweit live übertragen. Ausnahmsweise wurde für diese Veranstaltung ein Auftrag für „Maske“ vergeben. Bei den Veranstaltungen zur Verleihung des Bayerischen Sportpreises (inkl. Fernsehaufzeichnung) und des Engagiert-Preises für herausragendes ehrenamtliches Engagement wird ebenfalls eine Maske für alle auf der Bühne tätigen Personen (u. a. Gesang, Moderation) angeboten.

2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)?

Nein.

3.1 Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten) für Stylisten im StMI insgesamt an?

Die folgende Tabelle enthält die Ausgaben im Sinne der Antwort zu Frage 2.2 (jeweils inklusive Mehrwertsteuer) im Rahmen des jeweiligen Sportpreises und des Engagiertpreises sowie 2022 auch für die Veranstaltung in Fürstenfeldbruck.

2015	833,00 Euro
2016	350,00 Euro
2017	1.030,80 Euro
2018	1.060,10 Euro
2019	1.402,00 Euro
2020	1.296,80 Euro
2021	1.318,70 Euro
2022	2.175,50 Euro
2023	1.878,00 Euro

3.2 Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMI) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an?

Keine.

3.3 Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)?

Es gibt keinen geldwerten Vorteil.

4.1 Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)?

Dem StMI liegen keine Daten über Vertragsverhältnisse externer Dienstleister mit Dritten vor.

4.2 Nehmen andere Personen als der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)?

Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann und die Staatssekretäre Gerhard Eck und Sandro Kirchner nahmen keine „Stylisten“ in Anspruch. Sofern bei einem Termin ganz ausnahmsweise eine Maske angeboten wurde, erfolgte dies für alle Personen des Bühnenprogramms (z. B. Preisträgerinnen und Preisträger, Künstler).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.